

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Kristian Ronneburg und Niklas Schenker (LINKE)**

vom 27. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2024)

zum Thema:

**Fahrradreparaturstationen**

und **Antwort** vom 13. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE) und  
Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18412**  
**vom 27.02.2024**  
**über Fahrradreparaturstationen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele öffentliche Fahrradreparaturstationen existieren? (Bitte Nennung der Bezirke und Adressen.)

Antwort zu 1:

Folgende öffentlich zugängliche Fahrradreparaturstationen sind dem Senat bekannt:

- Bezirksbibliothek Pablo Neruda (Friedrichshain-Kreuzberg)
- Yorckstraße 37 (Friedrichshain-Kreuzberg)
- Rathaus Neukölln (Neukölln)
- Rathaus Reinickendorf (Reinickendorf)
- Berliner Straße / Schloßstraße (Reinickendorf)

Frage 2:

Öffentlich wurde darüber berichtet, dass der Senat plane, Fahrradreparaturstationen errichten zu lassen. In welchem konzeptionellen Rahmen werden diese Stationen errichtet?

Antwort zu 2:

Der Aufbau der Fahrradreparaturstationen wird innerhalb des vom Bund geförderten Leuchtturmprojektes eUVM (Aufbau und Betrieb eines erweiterten umweltsensitiven Verkehrsmanagementsystems) umgesetzt.

Frage 3:

Wie werden die Stationen finanziert und wie hoch ist der Kostenanteil des Landes Berlin?

Antwort zu 3:

Das Förderprojekt wird zu 85 % vom Bund finanziert, sodass das Land Berlin nur 15 % der Kosten tragen muss.

Frage 4:

Wie weit sind die Vorbereitungen und wann ist mit der Errichtung der Stationen zu rechnen?

Antwort zu 4:

Aktuell laufen die Abstimmungen mit den Bezirken für eine genaue Standortfestlegung, sodass eine Umsetzung ab dem 2. Quartal 2024 geplant ist.

Frage 5:

Trifft es zu, dass 20 Stationen entstehen sollen? Wenn ja, wo sollen die Stationen errichtet werden und nach welchen Kriterien richtet sich die Auswahl der Standorte?

Frage 6:

Inwiefern wurden die Bezirke bei der Auswahl der Standorte eingebunden?

Antwort zu 5 und 6:

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es sollen 20 Stationen aufgebaut werden. Die gemeinsame Standortwahl mit den Bezirken ist noch nicht abgeschlossen, weswegen noch keine genauen Standorte genannt werden können. Bei der Standortwahl werden das Radverkehrsaufkommen sowie die vorhandene Radinfrastruktur an unterschiedlichen städtischen und sozialen Räumen (Wohngebiet,

Hauptstraße, Bahnhof, etc.) einfließen. Ziel ist auch Erkenntnisse zur Annahme des Angebots durch die Bevölkerung sammeln zu können.

Frage 7:

Wer ist für den Betrieb der Stationen künftig zuständig?

Antwort zu 7:

Bis Ende 2026 wird die Wartung und der Betrieb bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sichergestellt. Für die Wartung und den Betrieb ab dem Jahr 2027 laufen derzeit noch Abstimmungen mit den beteiligten Stellen.

Berlin, den 13.03.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt